

Klick

FACHSTELLE SUCHT
REGION LUZERN

BOTSCHAFT

Voranschlag 2027
Angebotsenerweiterung

KLICK
Fachstelle Sucht Region Luzern
Langsägestrasse 21a
6010 Kriens
Telefon 041 249 30 60
www.klick-luzern.ch

Redaktion
Sabrina Eigenmann
Nadja Künzler

Gestaltung
Barbara Häfliger

KLICK in Kürze		4
Angebotserweiterung	kurz und knapp	5
	kritische Fragen - klärende Antworten	8
Finanzen	Bilanz 2025 per 31.12.2025	10
	Finanzplan 2027–2031 mit Angebotserweiterung	11
	Rechnung 2025 / Voranschlag 2026 / Voranschlag 2027	12
	Kommentar zum Voranschlag 2027	14
	Finanzkennzahlen	16
Revisionsbericht	der Kontrollstelle	17

ANGEBOTSERWEITERUNG - KURZ UND KNAPP

Geplante Angebotserweiterung bei den ambulanten Suchtberatungsstellen des Kantons Luzern: Eine zeitgemässe Suchtberatung für alle

Im Kanton Luzern besteht in der ambulanten Suchtberatung nach wie vor eine Angebotslücke.

KLICK, wie auch die weiteren ambulanten Suchtberatungsstellen des Kantons Luzern, beraten heute zu Alkohol, digitalen Welten, Glücksspiel, Medikamenten, Tabak, Kaufen, Sex/Pornografie und weiteren legalen Suchtformen. Die Beratung richtet sich grundsätzlich an Personen ab 18 Jahren. **Kein Zugang zu Beratung bei KLICK haben: Personen unter 18 Jahren, Konsumierende von illegalen Substanzen und deren Angehörige.**

Die heutige Realität kennt diese Trennung nicht

Suchtverhalten ist nicht an eine einzelne Substanz oder ein bestimmtes Alter gebunden. Mischkonsum und Suchtverlagerungen sind in der Beratungspraxis Realität. Wer beispielsweise Cannabis und Tabak, Alkohol und Cannabis oder Glücksspiel und Kokain konsumiert, braucht eine ganzheitliche Beratung und nicht unterschiedliche Anlaufstellen für einzelne Substanzen.

Gerade Jugendliche und Angehörige sind von dieser Zugangslücke betroffen. Ein medizinisch-psychiatrischer Weg ist für viele Menschen keine Alternative, weil er aufgrund von Stigmatisierung, Kosten und langen Wartezeiten zu wenig niederschwellig ist. Die ambulante Suchtberatung bietet dagegen einen freiwilligen, vertraulichen und bio-psycho-sozialen Zugang. KLICK arbeitet bereits heute interdisziplinär und vernetzt bei Bedarf mit weiteren Fachstellen und Institutionen.

Was soll sich ändern?

Mit der geplanten Angebotserweiterung soll der Zugang zur ambulanten Suchtberatung künftig **unabhängig von der Substanz und vom Alter** möglich sein. Damit würden bestehende Zugangslücken geschlossen und Beratung, Prävention und Früherkennung besser miteinander verbunden.

KLICK verfügt bereits über Erfahrungen mit Mischkonsum und über ein entsprechendes Netzwerk. Die Mitarbeitenden würden ihr Fachwissen gezielt um die Beratung zu illegalen Substanzen und um die Arbeit mit jüngeren Altersgruppen erweitern.

KLICK öffnet die Beratung für alle Suchtthemen, die Angehörigen und für alle Altersgruppen.

KLICK ist für die Umsetzung vorbereitet

Den neuen Räumlichkeiten in Kriens wurden an der letztjährigen Delegiertenversammlung bereits zugestimmt, so dass eine Erweiterung der Beratungskapazität möglich ist. Aufgrund der Erfahrungen anderer Suchtberatungsstellen wird mit einer Zunahme der Fallzahlen von rund 30 % gerechnet. Dafür wäre eine Erweiterung des Beratungsteams um rund **240 Stellenprozente** erforderlich. Eine Umsetzung wäre **im Verlauf 2027** möglich. Die Entwicklung entspricht zudem dem bereits eingeschlagenen Weg hin zu einem zeitgemässen ambulanten Suchtberatungsangebot: KLICK öffnet die Beratung für alle Suchtthemen, die Angehörigen und für alle Altersgruppen.

Was bedeutet das für die Gemeinden?

Für die Verbandsgemeinden geht es nicht allein um eine Erweiterung eines bestehenden Fachstellenangebots. Es geht auch um die Frage, **wie früh Menschen mit problematischem Konsum erreicht werden können, bevor sich daraus komplexere und kostenintensivere Problemlagen entwickeln.**

Ein früher, niederschwelliger Zugang kann dazu beitragen, gesundheitliche und soziale Folgen von Sucht zu vermindern:

- Jugendliche und Angehörige werden frühzeitig erreicht,
- soziale, berufliche und familiäre Probleme können reduziert werden,
- stationäre Aufenthalte werden gezielt eingesetzt oder vermieden,
- dadurch können soziale Folgekosten und Erwerbsausfälle reduziert werden.

Die geplante Erweiterung ist damit zugleich **Prävention, Früherkennung und soziale Unterstützung.**

Investition in frühzeitige Hilfe

Die Angebotserweiterung verursacht zusätzliche Kosten. Gleichzeitig steht diesen Kosten der Nutzen einer früheren Intervention gegenüber. Je früher problematischer Konsum erkannt und bearbeitet werden kann, desto eher lassen sich komplexere Verläufe und entsprechende Folgekosten vermeiden oder reduzieren.

KLICK ist bereit, diesen nächsten Entwicklungsschritt zu gehen. Die Entscheidung über die Weiterentwicklung liegt bei den Verbandsgemeinden und beim Kanton.

Ziel ist ein zeitgemässes und niederschwelliges Beratungsangebot, das Menschen erreicht, bevor aus einem Problem eine Krise wird – unabhängig davon, welche Substanz konsumiert wird oder wie alt die betroffene Person ist. KLICK sowie die ambulanten Suchtberatungsstellen im Kanton Luzern sehen darin einen **wirksamen Beitrag zu Prävention und Früherkennung** und langfristig eine mögliche **Entlastung der Gemeindefinanzen**, da frühzeitige Beratung kostenintensivere spätere Massnahmen vermeiden kann.

KRITISCHE FRAGEN - KLÄRENDE ANTWORTEN

Welche konkreten Erwartungen stellt der Kanton an KCLICK, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellen?

Antwort: Der Kanton unterstützt die Angebotserweiterung grundsätzlich. KCLICK soll den Qualitäts-Lead übernehmen und die anderen ambulanten Suchtberatungsstellen bei komplexen Dossiers fachlich unterstützen und coachen. Die Vergütung dieser Leistungen ist noch nicht abschliessend geklärt. Mit allen Fachstellen soll zusammengearbeitet und wo nötig triagiert werden. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit hat einen hohen Wert in der Sozialen Arbeit und wird sowohl bei KCLICK wie auch bei den anderen ambulanten Suchtberatungen oder Nahestehenden gelebt.

Kann KCLICK mit zusätzlichen Einnahmen aus dieser Zusammenarbeit rechnen?

Antwort: Zusätzliche Einnahmen sind grundsätzlich vorgesehen, müssen aber noch mit dem Kanton verhandelt werden.

Bietet KCLICK die zusätzlichen Leistungen dezentral bei den Landstellen an?

Antwort: Nein. Das ursprünglich diskutierte Satellitenmodell wurde verworfen. Bei KCLICK soll die Beratung hauptsächlich am Hauptstandort in Kriens erfolgen; ergänzend sind Video- und Onlineberatungen möglich.

Ist die erwartete Zunahme von 30% nicht primär auf den Bedarf in der Stadt zurückzuführen?

Antwort: Nicht zwingend. Insbesondere beim Cannabis- und Kokainkonsum sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land geringer als häufig angenommen.

Führt die Angebotserweiterung zu einem Abbau bestehender Angebote bei Akzent oder der LUPS?

Antwort: Nein. Vorgesehen ist eine ergänzende Zusammenarbeit. KCLICK soll insbesondere vor und nach stationären Behandlungen unterstützen und dadurch stationäre Angebote punktuell entlasten. Zudem ist eine suchtmmedizinische Behandlung bei der LUPS nur bei einer Diagnosestellung möglich, was nicht bei allen Betroffenen, die sich mit einer Suchthematik auseinandersetzen, gegeben ist.

Warum werden diese Leistungen nicht über die Krankenkasse finanziert?

Antwort: Eine Finanzierung durch die Krankenkassen ist nur bei psychiatrischen Leistungen mit entsprechender Diagnostik möglich. Damit wird jedoch nur ein Teil der Betroffenen erreicht.

Warum soll die Altersgrenze vollständig aufgehoben werden? Wäre eine Zusammenarbeit mit den Jugendberatungsstellen nicht kostengünstiger?

Antwort: Die Zusammenarbeit mit Jugendberatungsstellen wird wichtig bleiben. Allerdings berichten diese Stellen, dass sie bei sucht- und substanzspezifischen Fragestellungen teilweise an fachliche Grenzen stossen. Die Aufhebung der Altersgrenze ermöglicht Jugendlichen einen direkten Zugang zu spezialisiertem Suchtfachwissen. Dadurch können Probleme früher erkannt und bearbeitet werden, ohne dass Betroffene zwischen verschiedenen Stellen verwiesen werden müssen.

Warum sollen auch Angehörige beraten werden, wenn sie selbst gar keine Suchterkrankung haben?

Antwort: Angehörige sind oft stark belastet und haben einen wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf einer Problematik. Eine frühzeitige Unterstützung von Eltern, Partner:innen, Kindern oder Geschwistern kann helfen, Eskalationen zu verhindern und die Stabilität des familiären Umfelds zu stärken. Dies kommt letztlich auch den direkt betroffenen Personen zugute. Diese Zielgruppe hat aktuell keinen Zugang zu einem niederschweligen Beratungsangebot.

FINANZEN

Bilanz 2025 per 31.12.2025

KONTO	BESTANDESRECHNUNG KLINK Fachstelle Sucht Luzern	31.12.2024	31.12.2025
1	Aktiven	636'195.62	646'524.39
10	Finanzvermögen	636'195.62	609'555.54
1000	Kasse	412.80	352.45
1001	Post	73'300.77	348'244.47
1002	Bank	558'927.46	224'721.63
1015	Andere Debitoren	3'554.59	1'266.84
1030	Transitorische Aktiven	0.00	34'970.15
11	Verwaltungsvermögen	0.00	36'968.85
1141	Büroräumlichkeiten Eichhof West	0.00	36'968.85
2	Passiven	636'195.62	646'524.39
20	Fremdkapital	54'296.20	103'156.29
2000	Kreditoren	54'296.20	103'156.29
22	Spezialfinanzierungen	19'911.00	15'875.75
2282	Spezialfinanzierungen	19'911.00	15'875.75
23	Eigenkapital	561'988.42	527'492.35
2390	Eigenkapital	561'988.42	527'492.35

Finanzplan 2027 – 2031

Basis Budget 2026

mit Angebotserweiterung

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2026	BUDGET 2027	FINANZPLANJAHRE 2028	2029	2030	2031	KOMMENTAR
AUFWAND								
30	Personalaufwand	-1'138'400	-1'579'600	-1'647'300	-1'663'700	-1'680'300	-1'697'000	ab 2028 wird die Angebots- erweiterung fürs ganze Jahr angeboten, plus lineare Er- höhung 1.0 %
31	Sachaufwand	-286'100	-348'000	-321'200	-324'400	-327'700	-330'900	ab 2028 Wegfall Initialkos- ten Angebotserweiterung, plus Teuerung 1.0 %
32	Passivzinsen	-3'600	-6'300	-5'900	-5'500	-5'100	-4'700	Verzinsung Investitions- darlehen
33	Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	0	-52'500	-52'500	-52'500	-52'500	-52'500	lineare Abschreibung Inves- titionen Eichhof West
39	Interne Verrechnungen	-196'200	-275'400	-286'700	-289'400	-292'200	-295'000	
ERTRAG								
42	Vermögenserträge	100	0	0	0	0	0	
43	Entgelte	96'000	110'000	113'000	113'000	113'000	113'000	Dienstleistungen der Fachstelle
460	CO2-Abgabe	600	600	600	600	600	600	
461	Staatsbeitrag	685'000	940'000	1'018'000	1'018'000	1'018'000	1'018'000	
461	Initialkostenbeitrag Kanton	0	37'000	0	0	0	0	
462	Gemeinden/Stadt bis 2026 CHF 2.60/Einw. ab 2027 CHF 3.40/Einw.	634'500	847'700	857'800	868'100	878'500	889'100	1,2% Zuwachs Einwohner jährlich
49	Interne Verrechnungen	196'200	275'400	286'700	289'400	292'200	295'000	
Ergebnisse								
	Ergebnisse	-11'900	-51'100	-37'500	-46'400	-55'500	-64'400	
Eigenkapital 31.12.25 CHF 527'492.35								
	Eigenkapital	515'592	464'492	426'992	380'592	325'092	260'692	

Rechnung 2025 / Voranschlag 2026 / Voranschlag 2027

		VORANSCHLAG 2027		VORANSCHLAG 2026		VORANSCHLAG 2025		RECHNUNG 2025	
NUMMER	EINZELKONTI NACH FUNKTIONEN	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Laufende Rechnung	2'261'800	2'261'800	1'624'300	1'624'300	1'576'100	1'576'100	1'602'515.93	1'602'515.93
0	Allgemeine Verwaltung	27'500	-	17'900	-	17'700	-	17'594.25	-
	Nettoergebnis		27'500		17'900		17'700		17'594.25
12	Verwaltung des Verbandes	27'500		17'900	-	17'700	-	17'594.25	
	Nettoergebnis		27'500		17'900		17'700		17'594.25
012.300.00	Entschädigung Vorstand u. Kontrollstelle	15'500		14'700		14'500		15'100.00	
012.301.00	Besoldungen	8'000							
012.317.01	Spesenentschädigungen	500		500		500		500.00	
012.317.02	Repräsentationskosten	2'000		2'000		2'000		1'325.95	
012.395.00	Anteil Soziallasten	1'500		700		700		668.30	
5	Soziale Wohlfahrt	1'952'200	1'935'300	1'406'300	1'416'100	1'374'100	1'328'600	1'392'484.02	1'375'914.90
	Nettoergebnis		16'900	9'800			45'500		16'569.12
583	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	1'952'200	1'935'300	1'406'300	1'416'100	1'374'100	1'328'600	1'392'484.02	1'375'914.90
	Nettoergebnis		16'900	9'800			45'500		16'569.12
583.301.00	Besoldungen	1'236'600		904'000		885'600		920'820.40	
583.309.00	Übriger Personalaufwand	5'600		3'500		3'500		2'641.30	
583.309.01	Weiterbildung	38'500		20'000		20'000		13'283.30	
583.310.01	Büromaterial, Drucksachen	13'000		15'000		12'000		8'456.58	
583.310.02	Fachliteratur	4'000		2'500		2'500		2'332.85	
583.311.00	Anschaffungen	16'700		2'000		11'300		7'741.29	
583.311.01	Anschaffungen IT	17'000		12'000		26'000		28'061.68	
583.312.00	Energiekosten (Strom)	5'800		4'000		3'500		2'320.25	
583.315.00	Unterhalt von Mobilien und Einrichtungen	5'800		4'000		2'000		2'289.30	
583.315.01	Wartung IT	53'500		69'900		66'200		67'524.59	
583.316.00	Mieten inkl. Nebenkosten	142'100		95'600		89'900		85'710.80	
583.317.01	Spesenentschädigungen	12'000		7'500		7'000		7'721.10	
583.318.02	Porti, Telefon, Internet	6'000		5'500		5'500		3'950.99	
583.318.03	Oeffentlichkeitsarbeit	25'000		25'000		20'000		16'126.85	
583.318.04	Sachversicherungen	6'400		5'000		3'100		3'081.00	
583.318.06	Übersetzungskosten	5'000		4'000		4'000		3'401.40	
583.318.09	Dienstleistungen Dritter	28'800		28'800		26'100		22'899.75	
583.319.00	Übriger Sachaufwand	4'000		2'500		2'500		2'715.74	
583.331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'500							
583.395.00	Anteil Sozialleistungen	273'900		195'500		183'400		191'404.85	
583.434.00	Dienstleistungen		110'000		90'800		90'000		91'918.00
583.436.00	Rückerstattungen		-		5'200		28'400		28'981.40
583.460.00	Bundesbeitrag CO2-Abgabe		600		600		600		-
583.461.01	Kanton Luzern Leistungsbeitrag		940'000		685'000		650'000		688'307.00
583.461.02	Kanton Luzern Beitrag Initialkosten		37'000						-
583.462.00	Gemeindebeiträge		84'7700		634'500		559'600		566'708.50
9	Finanzen	282'100	326'500	200'100	208'200	184'300	247'500	192'437.66	226'601.03
	Nettoergebnis	44'400		8'100		63'200		34'163.37	
940	Kapital- / Zinsdienst	6'700	-	3'900	100	200	400	364.51	31.81
	Nettoergebnis		6'700		3'800	200			332.70
940.318.02	Bank- und andere Gebühren	400		300		200		304.26	
940.321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	6'300		3'600		-		60.25	
940.420.02	Kapital- und Zinserträge		-		100		400		31.81
991	Allgemeine Personalkosten	275'400.00	275'400.00	196'200	196'200	184'100	184'100	192'073.15	192'073.15
991.303.00	AHV/ALV-Beiträge	97'400		71'400		69'600		69'392.15	
991.304.00	Pensionskassenbeiträge	155'000		116'600		108'000		114'713.55	
991.305.00	UVG/Krankentaggeld-Versicherung	23'000		8'200		6'500		7'967.45	
991.495.00	Verrechnete Soziallasten		275'400		196'200		184'100		192'073.15
999	Abschluss	-	51'100	-	11'900	-	63'000	-	34'496.07
	Nettoergebnis	51'100	-	11'900	-	63'000	-	34'496.07	-
999.389.00	Ertragsüberschuss								
999.489.00	Aufwandüberschuss		51'100		11'900		63'000		34'496.07

Kommentar zum Voranschlag 2027

Ab 2027 ist eine Angebotserweiterung im Bereich Auflösung der bisherigen Trennung zur Beratung legaler / illegaler Substanzen und die Aufhebung der Altersgrenze geplant. Die Geschäftsleitung ist in Verhandlung mit den kantonalen Stellen über die Ausgestaltung sowie die Kostenbeteiligungen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Voranschlag 2027 wird in der Annahme der Angebotserweiterung mit einer Zunahme der Dossierzahlen und entsprechender Erhöhung von Aufwänden und Erträgen von 20% gerechnet. Aufgrund Erfahrungswerte anderer Suchtberatungsstellen in der Schweiz kann von einer Erhöhung der Dossierzahlen von 30% ausgegangen werden. Da nach Einführung der Angebotserweiterung die Steigerung nicht sofort sein wird, wird in einem ersten Schritt eine Erhöhung von 20% angenommen. Eine kurze Ausführung zu der Angebotserweiterung mit gesammelten kritischen Fragen und den dazugehörenden klärenden Fragen lesen Sie auf den Seiten 5–9. Den ausführlichen Bericht ersehen Sie im Jahresbericht 2025 S. 13-18.

Die Verbandsleitung beantragte an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom Juni 2026, über den Voranschlag 2027 an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im November 2026 abzustimmen.

Die unten aufgeführten Budgetpositionen berücksichtigen die Erhöhung. Es werden nur Budgetposten erwähnt, welche einen deutlichen Anstieg von mehr als CHF 2'000 aufzeigen.

583.301.00 Besoldungen

Im Voranschlag 2026 waren 12 Mitarbeitende mit einer Festanstellung und einem Ge

samtpensum von 720 Stellenprozenten plus eine Praktikantin veranschlagt worden. Auf diesem Konto ist auch die Entschädigung für den Teil-Reinigungsdienst verbucht. Die Lohnsteigerung wird mit 1% veranschlagt.

Per Anfang 2026 wurden von der Verbandsleitung ausserordentliche 80 Stellenprozente gesprochen, welche nicht im Voranschlag enthalten waren.

Für den Voranschlag 2027 sind für die Angebotserweiterung eine Erhöhung von insgesamt 240 Stellenprozenten plus eine Praktikantin veranschlagt. Gesamthaft wird mit 1'040 Stellenprozenten gerechnet, auf diesem Konto ist auch die Entschädigung für den Reinigungsdienst verbucht. Die Lohnsteigerung wird mit 1% veranschlagt.

583.309.01 Weiterbildung

Die Erhöhung des Weiterbildungskontos erfolgt aufgrund Schulungen / Weiterbildungen zu neuen Themen und zusätzlicher Mitarbeitenden.

583.311.00 Anschaffungen

Wie im Kommentar zur Rechnung 2025 zu lesen war, wurde aus logistischen Gründen die Anschaffung neuer Möbel erst auf den Umzugstermin geplant. Da 2026 mit hohen Anschaffungskosten gerechnet werden musste, wurden nicht dringende Anschaffungen auf 2027 geplant, die es nun umzusetzen gilt. Die budgetierten Sachinvestitionen steigen zusätzlich infolge des personellen Ausbaus im Rahmen der Angebotserweiterung (Erstausstattung neuer Arbeitsplätze).

583.311.01 Anschaffungen IT

Zusätzliche Arbeitsplätze müssen eingerichtet werden.

583.312.00 Energiekosten

Der höhere Betrag kommt aufgrund der grösseren Fläche zustande.

583.315.00 Unterhalt Mobilien und Einrichtungen

Die zu reinigende Fläche ist am neuen Standort grösser und es bedarf für gewisse Arbeiten zusätzliche Reinigungsgeräte.

583.315.01 Wartung IT

Trotz Pensenerhöhung und Angebotserweiterung kann mit Minderkosten von ca. CHF 15'000 gerechnet werden. Dies aufgrund Wechsel der IT-Struktur auf eine webbasierte Lösung.

583.316 Mieten inkl. Nebenkosten

Die Erhöhung erfolgt aufgrund grösserer Mietfläche am neuen Standort Eichhof West.

583.317.01 Spesenentschädigung

Durch mehr Mitarbeitende erhöhen sich die Spesen entsprechend.

583.331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Dieser zusätzliche Budgetposten kommt aufgrund von Investitionen in den Innenausbau des neuen Standortes zustande.

583.395.00 Anteil Sozialleistungen

Höhere Lohnkosten bedingen auch höhere Sozialleistungen.

583.434.00 Dienstleistungen

Das REAS-Projekt kann dem Kanton in Rechnung gestellt werden, Mehreinnahmen werden dadurch generiert.

583.436.00 Rückerstattungen

Es werden keine Rückerstattungen erwartet.

583.461.01 Kantonsbeiträge

Der Kantonsbeitrag basierte bis 2026 auf der Leistungsvereinbarung Zeitraum 2025 – 2026 mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Fachstellen berechneten sich aus einem Verteilschlüssel mit 70% Anzahl Dossiers und 30% Anzahl Einwohner:innen im Einzugsgebiet gemäss Lustat. Auf Ende 2026 läuft diese Vereinbarung aus und es wird bis zum definitiven Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung eine Interimsleistungsvereinbarung zu den Konditionen analog Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2025 – 2026 abgeschlossen werden.

Der Leistungsbeitrag beim neuen Leistungsvertrag wird künftig anhand eines Dossierpreises festgelegt.

Zusätzlich erhalten wir für die anonyme Onlineberatung SafeZone einen Beitrag von CHF 20'000.-.

583.461.02 Kanton Initialkostenbeitrag

Wir gehen von einem einmaligen Initialkostenbeitrag des Kantons Luzern von CHF 37'000 aus. Dieser Beitrag wird für die Weiterentwicklung des Angebotes und den entsprechenden Zusatzaufwendungen genutzt.

583.462.00 Gemeindebeiträge

Der kalkulierte Gemeindebeitrag wird bei Annahme der Angebotserweiterung CHF 3.40 pro Einwohner:in, bei einem prognostiziertem Bevölkerungswachstum von 1.2% p.a. betragen. Dies ist eine Erhöhung des Beitrages gegenüber 2026 um CHF 0.80. Ohne Angebotserweiterung ist gleichwohl von einer Erhöhung des Beitrages um ca. CHF 0.40 – 0.60 zu rechnen, da ein Teil der Fixkosten gleichbleibend ist, dies mit

oder ohne Angebotserweiterung (Mehraufwand Miete und Amortisation Kredit). Eine Angebotserweiterung hat entsprechend einen höheren Kantonsbeitrag zur Folge, was sich auf die Gesamtaufwände und Gesamteinnahmen niederschlägt. Insgesamt betrachtet, ist bei der Angebotserweiterung das Preis-Leistungsverhältnis für die Gemeinden besser.

999.489.00 Aufwandüberschuss

Der veranschlagte Aufwandüberschuss von CHF 51'100.00 wird dem Eigenkapital belastet. Gemäss Finanzplanung würde dieses per Ende 2027 noch CHF 464'492 betragen.

Revisionsbericht der Kontrollstelle

Bericht und Empfehlung der Kontrollstelle zu Handen des Vorstandes des

KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Als Kontrollstelle haben wir den Voranschlag 2027 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2027 – 2031 geprüft.

1. Bericht zum Voranschlag 2027

In Ausübung unserer Tätigkeit haben wir den Voranschlag 2027 geprüft.

Wir halten Folgendes fest:

- Der Voranschlag wurde vorsichtig und gewissenhaft erstellt. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Den Beitragssatz von Fr. 3.40 erachten wir als vertretbar.
- Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Voranschlag des Vorjahres wurde den Delegierten eröffnet.

Wir empfehlen den Voranschlag 2027 zu genehmigen.

2. Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan 2027 - 2031

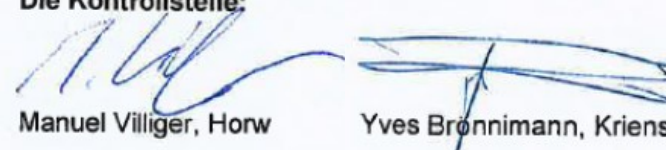
Als Kontrollstelle haben wir den Finanz- und Aufgabenplan im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir halten Folgendes fest:

- Die im Finanzplan ausgewiesene finanzielle Entwicklung des Verbandes erachten wir als plausibel.
- Eine Strategieplanung für die entsprechende Periode liegt vor.

Luzern, 22. Oktober 2026

Die Kontrollstelle:



Manuel Villiger, Horw Yves Brönnimann, Kriens

